

02000000000000

Wählen als Person ohne festen Wohnsitz

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006588/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Wählen als Person ohne festen Wohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Wählen als Person ohne festen Wohnsitz
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unionsbürger, Wählerverzeichnis, Obdachlose, Obdachlose zur Wahl, Personen ohne festen Wohnsitz zur Wahl, Wahlmöglichkeit für Obdachlose, Eintragung von Personen ohne festen Wohnsitz in das Wählerverzeichnis, Bezirksversammlungswahl, EU-Bürger, Wahlen, Unionsbürgerin, Wahl, Wähler, Wählerin, Wahlberechtigtenverzeichnis, EU-Bürgerin, Obdachloser, Europawahl, Bundestagswahl, Bürgerschaftswahl, EU-Wahl, BV-Wahl
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2021
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Europawahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 15 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b Europawahlordnung: URL: https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_15.html • § 16 Abs. 2 Nr. 2 Europawahlordnung: URL: https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_16.html • § 16 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b Bundeswahlordnung URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_16.html • § 17 Abs. 2 Nr. 2 Bundeswahlordnung: URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_17.html • § 10 Abs. 2 Nr. 1 Bürgerschaftswahlordnung: URL: https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgWVHAV9P10/part/S • § 7 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksversammlungswahlordnung URL: https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BezWahlOHAV4P1/part/X
Teaser	Als in Hamburg lebende wahlberechtigte Person ohne festen Wohnsitz können Sie nur an Wahlen teilnehmen, wenn Sie sich vorab in das Wahlberechtigtenverzeichnis eintragen lassen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Als Person ohne festen Wohnsitz, die sich in Hamburg gewöhnlich aufhält, können Sie an Wahlen nur teilnehmen, wenn Sie wahlberechtigt sind und vor der Wahl einen Antrag auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis stellen
Erforderliche Unterlagen	- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
Voraussetzungen	Um in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden zu können, müssen Sie neben der erforderlichen Antragstellung auch wahlberechtigt sein.
	Europawahl
	Bundestagswahl -
	Bürgerschaftswahl

Modul

Sachverhalt

	Bezirksversammlungswahl
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Als wahlberechtigte Person ohne festen Wohnsitz können Sie sich folgendermaßen in das Wahlberechtigtenverzeichnis eintragen lassen:
Bearbeitungsdauer	Sofern keine weitere Sachverhaltsklärung notwendig ist, erfolgt die Bearbeitung des Antrags und die Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis sofort nach der persönlichen Antragstellung.
Frist	Die Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis kann ab dem Tag der Wahldienststellenöffnung bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Zur Europawahl:

Zur Bundestagswahl:

Modul	Sachverhalt
	Zur Bürgerschaftswahl:
	Zur Bezirksversammlungswahl:
Kurztext	Wahlberechtigte Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose), die sich in Hamburg gewöhnlich aufhalten, müssen bei der Wahldienststelle des Bezirks, in dem sie sich gewöhnlich aufhalten, einen Antrag auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis stellen. Nur dann können sie an Wahlen teilnehmen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Nord
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)